



Merkblatt Konsultationsgespräch

zur Aufnahme von SupervisorInnen mit dem Masterabschluss
Pastoralpsychologische Supervision der Evangelischen Hochschule Freiburg
in die Sektion KSA der DGfP

1. Grundlage

1.1. Zwischen der DGfP und der EHF besteht ein Kooperationsvertrag, in dem folgendes geregelt ist: Die DGfP-Weiterbildungen in Seelsorge sind EHF-anerkannt, d.h. sie erfüllen die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme in den Masterstudiengang Supervision mit dem Schwerpunkt Pastoralpsychologie.

Umgekehrt ist der Abschluss des Masterstudiengangs mit dem Schwerpunkt Pastoralpsychologie* DGfP-anerkannt, d.h. er erfüllt die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme als ordentliches Mitglied.

Studierende des Masterstudiengangs können außerordentliche Mitglieder einer der Sektionen der DGfP werden. AbsolventInnen können auf Antrag als ordentliches Mitglied in eine der Sektionen der DGfP aufgenommen werden.

1.2. Über den Antrag zur Aufnahme in die Sektion KSA entscheidet die Sektion.

2. Ziel

2.1. Wenn der Antrag zur Aufnahme in die Sektion KSA gestellt wird, entscheidet die Weiterbildungskommission/ die Sektion nicht über die Anerkennung als SupervisorIn (die Antragstellenden sind SupervisorInnen), sondern über die Aufnahme der antragstellenden SupervisorInnen in die KSA-Sektion.

2.2. Das Konsultationsgespräch zwischen Mitgliedern der KSA-Weiterbildungskommission und den SupervisorInnen mit Masterabschluss der Evangelischen Hochschule Freiburg (EHF) dient dazu, einander in einem Fachgespräch kennen zu lernen und zu prüfen, ob die Aufnahme in die Sektion KSA wechselseitig gewünscht ist.

3. Verfahren

3.1. Der Antrag auf Aufnahme in die Sektion KSA als ordentliches Mitglied setzt die Teilnahme an einem KSA-Kurs voraus.

3.2. Der Antrag ist an die Weiterbildungskommission der Sektion KSA zu richten.

3.3. Die Weiterbildungskommission lädt zu einem Konsultationsgespräch ein.

Voraussetzungen des Gesprächs sind folgende Unterlagen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis über die Teilnahme an einem 6-wöchigen KSA-Kurs inklusive der Berichte (Abschlussbericht, Supervisionsbericht).
- eine Begründung seines/ihrer Aufnahmewunschs in die Sektion KSA;
- eine tabellarische Übersicht ihres/seines Werdegangs (Ausbildungen und Berufstätigkeiten);

7. Merkblatt Konsultation Freiburg

- ein Beispiel des eigenen supervisorischen Arbeitens bzw. der eigenen supervisionsbezogenen Reflexion in Form eines Prozessberichtes.

Zusätzlich kann eine schriftliche Arbeit aus dem Studiengang oder einen Ausschnitt aus der Masterthesis eingereicht werden.

3.4. Das Konsultationsgespräch dauert 90 Minuten. Daran nehmen der/die Aufnahmeantragstellende und 4 Mitglieder der Weiterbildungskommission teil. Alle Mitglieder haben das eingereichte Material vorab gelesen. Ein Mitglied der WK begrüßt die Anwesenden und moderiert das Gespräch. Es liegt in der Verantwortung des/der Antragstellenden, die Form zu gestalten, in der er/sie sich und sein/ihr Material den supervisorischen KollegInnen vorstellt.

3.5. Die letzten 15 Minuten des Gesprächs dienen der Verständigung darüber, ob dem Antrag stattgegeben wird.

3.6. Bei positivem Ergebnis legt die Weiterbildungskommission ihre Befürwortung der Aufnahme der Mitgliederversammlung der Sektion KSA zur Abstimmung vor.

4. Dieses Merkblatt regelt nicht die Modalitäten der Zulassung zur Kursleitungsweiterbildung.

Das Verfahren zur Zulassung zur KLV wird durch eine Konsultation (inclusive der Aufnahme in die Sektion) geregelt (siehe Merkblatt 8 Konsultation).

Beschluss der KSA-Sektion 11.11.2010 Ergänzt Wbk 31.10.2016

Die a.o. Mitgliedschaft in der KSA-Sektion der DGfP kann in vergleichbarer Weise zu sonstigen Verfahren beantragt werden: Voraussetzung Teilnahme an einem 6-wöchigen KSA-Kurs, Studierend im Masterstudiengang Pastoralpsychologische Supervision, Empfehlungen von zwei Mitgliedern der KSA-Sektion

* Das Studium hat 2700 Ausbildungsstunden. Darin waren enthalten: 90 Stunden selbst erteilte Supervision in verschiedenen Settings; Dokumentation dieser Supervisionsprozesse zur Bearbeitung in der Lehrsupervision; 40 Stunden Einzel- und 60 Stunden Gruppen-Lehrsupervision (eine von beiden muss bei einem/einer DGfP-LehrsupervisorIn absolviert sein); eine 80-seitige Abschlussarbeit mit anschließendem Kolloquium.

Studienvoraussetzungen waren: ein grundständiges theologisches Studium; mehrjährige Berufspraxis (i.d. Regel mind. 3 Jahre); 30 genommene Stunden eigene Supervision; eine vor Studienbeginn abgeschlossene, 300 Stunden umfassende prozessorientierte beraterische Weiterbildung im Spannungsfeld Person-Rolle-Institution (als solche erkennt die EH Freiburg die Seelsorge-Weiterbildungen der DGfP an); Auswahltagung; Zulassungsgespräch.